



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.12.2022

Automobilfonds

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie haben sich die Arbeitsplätze in der Automobilbranche in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte unterscheiden nach kleinen und mittleren Unternehmen – KMU – und Großkonzernen)? 3
- 1.b) Wie verteilen sich die Arbeitsplätze auf Fahrzeug- und Zulieferindustrie (bitte Entwicklung der letzten zehn Jahre angeben)? 3
- 1.c) Wie hat sich die Zahl der Zulieferbetriebe in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt? 3
- 2.a) Wie viel der angekündigten 120 Mio. Euro ist seit 2019 aus dem Automobilfonds abgeflossen? 3
- 2.b) Welche konkreten Maßnahmen und Vorhaben wurden im Rahmen der „Fahrzeugtechnologie von morgen“ gefördert (bitte nach Vorhaben und Höhe der Finanzierung aufschlüsseln)? 4
- 2.c) Bei wie vielen dieser Vorhaben ist auch die Zulieferindustrie beteiligt? 6
- 3.a) Wie viele öffentliche Ladepunkte und Ladesäulen wurden durch den Freistaat Bayern seit 2018 gefördert (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)? 6
- 3.b) Wie viele E-Autos sind seit 2018 in Bayern zugelassen worden (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)? 9
- 3.c) Wie viele Wasserstofftankstellen, die durch Mittel des Automobilfonds (mit-)finanziert wurden, sind seit 2019 in Betrieb gegangen (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)? 10
- 4.a) Wie viele Unternehmen aus der Automobilbranche haben eine Finanzierungshilfe für die Transformation durch die LfA Förderbank Bayern seit 2018 beansprucht (bitte nach einzelnen Jahren und Unternehmensgröße aufschlüsseln)? 10

4.b)	Wie viel des 400 Mio. Euro-Fonds (s. Schriftliche Anfrage vom 05.12.2019, Drs. 18/5299) der LfA wurde bis heute abgerufen (bitte nach einzelnen Jahren und nach Unternehmensgröße aufschlüsseln)?	10
4.c)	Wie viele Zulieferbetriebe haben von der Aufstockung der Regionalförderung um zehn Prozent profitiert (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Fördersummen und Gesamtinvestitionsvolumen aufschlüsseln)?	11
5.a)	Laut Schriftlicher Anfrage vom 05.12.2019 soll es eine „Qualifizierungsförderung von bis zu 50 000 Beschäftigten bis 2023“ (Drs. 18/5299) geben; wie viele Beschäftigte sind bereits für eine Qualifizierungsförderung im Rahmen des Automobilfonds registriert?	12
5.b)	Wie viele Beschäftigte kommen dabei jeweils aus der Fahrzeug- und wie viele aus der Zulieferindustrie?	12
5.c)	Wieso startet die Weiterqualifizierung (laut Anfrage zum Plenum – AzP – vom 24.11.2022, Drs. 18/25364) erst 2023?	13
6.a)	In welcher Höhe wird das Berufsbildungsgroßprojekt der Kfz-Innung München unterstützt?	14
6.b)	Ab wann können am Standort in München erste Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden?	14
6.c)	Wie viele Lehrstühle für Künstliche Intelligenz (KI-Lehrstühle) wurden im Rahmen des Automobilfonds eingerichtet?	14
7.a)	Welche der KI-Lehrstühle sind inzwischen auch besetzt (bitte nach Hochschule und Schwerpunkt aufschlüsseln)?	14
7.b)	Wie schlüsseln sich die bereits abgeflossenen 1,15 Mio. Euro für die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) auf?	14
7.c)	Ist eine Verlängerung des Zukunftsforums Automobil über das Jahr 2023 hinaus geplant?	14
8.a)	Wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen des Bundes im Bereich der Transformation der Automobilwirtschaft mit den bayerischen Vorhaben optimal ineinandergreifen?	15
8.b)	Welche Projekte werden als Kooperation Bund/Bayern finanziert (bitte nach Projekten und jeweiligem Finanzierunganteil aufschlüsseln)?	15
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, für Wissenschaft und Kunst sowie für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 02.02.2023

1.a) Wie haben sich die Arbeitsplätze in der Automobilbranche in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte unterscheiden nach kleinen und mittleren Unternehmen – KMU – und Großkonzernen)?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden aus dem Statistischen Unternehmensregister die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niederlassungen in der Wirtschaftsabteilung 29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) für die Berichtsjahre 2011 bis 2021 ausgewertet.

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2011 bis 2018 ausgehend von ca. 178 000 Beschäftigten auf fast 217 000 Beschäftigte anstieg, ging deren Zahl seit dem Jahr 2019 auf knapp 209 000 Beschäftigte zurück. Im Durchschnitt fanden sich 92,8 Prozent der Beschäftigten in Niederlassungen mit mehr als 250 Beschäftigten.

1.b) Wie verteilen sich die Arbeitsplätze auf Fahrzeug- und Zulieferindustrie (bitte Entwicklung der letzten zehn Jahre angeben)?

Wird die Wirtschaftsgruppe 29.1 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren) als Fahrzeugindustrie zugrunde gelegt, vereinte diese in den Jahren 2011 bis 2021 relativ stabil etwa zwei Drittel der Beschäftigten für den Bereich der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen in sich. In den Wirtschaftsgruppen 29.2 (Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern) und 29.3 (Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen), welche weite Teile der Zulieferindustrie abdecken, findet sich das verbleibende Drittel der Beschäftigten.

1.c) Wie hat sich die Zahl der Zulieferbetriebe in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt?

Die Zahl der Niederlassungen in den Wirtschaftsgruppen 29.2 (Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern) und 29.3 (Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen) war in den Jahren 2011 bis 2021 leicht rückläufig, von 597 Niederlassungen im Jahr 2011 auf 571 Niederlassungen im Jahr 2021 (-4,4 Prozent).

2.a) Wie viel der angekündigten 120 Mio. Euro ist seit 2019 aus dem Automobilfonds abgeflossen?

Der bisherige Mittelabfluss bei den Projekten des Automobilfonds der Hightech Agenda Bayern liegt bei rund 18,4 Mio. Euro. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein Großteil der im Automobilfonds enthaltenen Finanzmittel bereits für konkrete Vorhaben gebunden ist, der Mittelabfluss aber sukzessive mit dem jeweiligen Projekt- bzw. Baufortschritt erfolgt.

2.b) Welche konkreten Maßnahmen und Vorhaben wurden im Rahmen der „Fahrzeugtechnologie von morgen“ gefördert (bitte nach Vorhaben und Höhe der Finanzierung aufschlüsseln)?

Folgende Vorhaben wurden aus dem Haushaltstitel 0702 683 86 Zuschüsse zu Projekten der Initiative „Fahrzeugtechnologie von morgen“ inklusive Hightech Agenda Plus (HTA Plus) gefördert:

Verbundforschungsprogramm Förderlinie Materialien und Werkstoffe

Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Zuwendung gesamt
Neue Materialien Fürth GmbH	QSDS-WEBAM – Qualitätssicherung durch Datenanalyse und Simulation für das WEBAM-Verfahren	248.800,00
pro-beam GmbH & Co. KGaA	QSDS-WEBAM – Qualitätssicherung durch Datenanalyse und Simulation für das WEBAM-Verfahren	200.800,00
Neue Materialien Fürth GmbH	HEAimplant – Implantatwerkstoff aus einer refraktärmetallbasierten High Entropy Alloy	379.700,00
GfE Metalle und Materialien GmbH	HEAimplant – Implantatwerkstoff aus einer refraktärmetallbasierten High Entropy Alloy	169.300,00
toolcraft AG	HEAimplant – Implantatwerkstoff aus einer refraktärmetallbasierten High Entropy Alloy	252.500,00
FIT AG	hoWAAMi – Entwicklung eines hochautomatisierten WAAM-Verfahrens durch inkrementelle Prozessregelung	259.800,00
Gutmann Aluminium Draht GmbH	AluWireLMP – Entwicklung einer drahtbasierten additiven Fertigung mittels Liquid Metal Printing für Aluminiumlegierungen	107.100,00
GROB-WERKE GmbH & Co. KG	AluWireLMP – Entwicklung einer drahtbasierten additiven Fertigung mittels Liquid Metal Printing für Aluminiumlegierungen	107.000,00
Technische Hochschule Deggendorf	hoWAAMi – Entwicklung eines hochautomatisierten WAAM-Verfahrens durch inkrementelle Prozessregelung	230.500,00
Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	AluWireLMP – Entwicklung einer drahtbasierten additiven Fertigung mittels Liquid Metal Printing für Aluminiumlegierungen	244.400,00
PERI AG	INNOBAU3D – Innovative Nutzung der 3D-Druck-Technologie in der Baupraxis	155.000,00
FIT AG	INNOBAU3D – Innovative Nutzung der 3D-Druck-Technologie in der Baupraxis	202.000,00
Hochschule München	INNOBAU3D – Innovative Nutzung der 3D-Druck-Technologie in der Baupraxis	461.300,00
Technische Hochschule Deggendorf (THD)	SEWer-LMD – Simulationsbasierte Vorhersage der Endeigenschaften von LMD-Bauteilen aus hochfesten Werkzeugstählen	259.400,00
toolcraft AG	SEWer-LMD – Simulationsbasierte Vorhersage der Endeigenschaften von LMD-Bauteilen aus hochfesten Werkzeugstählen	280.500,00
Martin Stanz- und Umformtechnik GmbH	SEWer-LMD – Simulationsbasierte Vorhersage der Endeigenschaften von LMD-Bauteilen aus hochfesten Werkzeugstählen	107.900,00
ECKA Granules Germany GmbH	NeuLAAM – Neuentwicklung wirtschaftlicher Legierungen auf Aluminiumbasis bei thermomechanischer Belastung	56.300,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitlel	Zuwendung gesamt
Technische Hochschule Ingolstadt	NeuLAAM – Neuentwicklung wirtschaftlicher Legierungen auf Aluminiumbasis bei thermomechanischer Belastung	208.800,00
Conti Temic microelectronic GmbH	NeuLAAM – Neuentwicklung wirtschaftlicher Legierungen auf Aluminiumbasis bei thermomechanischer Belastung	176.200,00
Cedas GmbH	NeuLAAM – Neuentwicklung wirtschaftlicher Legierungen auf Aluminiumbasis bei thermomechanischer Belastung	44.000,00
Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	NeuLAAM – Neuentwicklung wirtschaftlicher Legierungen auf Aluminiumbasis bei thermomechanischer Belastung	120.000,00
Rauschert Heinersdorf Pressig GmbH	ADCERMED – Additive Fertigung von Bauteilen aus Multimaterial-Keramik im direkten Tintenstrahl-druckverfahren	274.500,00
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm	ADCERMED – Additive Fertigung von Bauteilen aus Multimaterial-Keramik im direkten Tintenstrahl-druckverfahren	146.400,00
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	ADCERMED – Additive Fertigung von Bauteilen aus Multimaterial-Keramik im direkten Tintenstrahl-druckverfahren	270.300,00
Webasto Roof & Components SE	ADCERMED – Additive Fertigung von Bauteilen aus Multimaterial-Keramik im direkten Tintenstrahl-druckverfahren	728.400,00
Webasto Thermo & Comfort SE	HVCemHeat – Entwicklung eines Hochvoltheizers (HV-Heizer) für Elektrofahrzeuge (E-Fzg.) mit Hochleistungs-Keramik-Wärmeübertrager	1.141.800,00
CeramTec GmbH	HVCemHeat – Entwicklung eines HV-Heizers für E-Fzg. mit Hochleistungs-Keramik-Wärmeübertrager	330.300,00
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	TAFF – Tool Additive Arm zur Fertigung ressourcen-effizienter Leichtbaustrukturen im Fahrzeugbau	382.200,00
toolcraft AG	TAFF – Tool Additive Arm zur Fertigung ressourcen-effizienter Leichtbaustrukturen im Fahrzeugbau	316.500,00
Bratke Kunststofftechnik GmbH	TAFF – Tool Additive Arm zur Fertigung ressourcen-effizienter Leichtbaustrukturen im Fahrzeugbau	51.000,00
BMW AG	TAFF – Tool Additive Arm zur Fertigung ressourcen-effizienter Leichtbaustrukturen im Fahrzeugbau	122.200,00
Kiwa Primara GmbH	KuWaTa – Kugelförmige Druckbehälter zur Wasserstoff-speicherung	156.400,00
Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	KuWaTa – Kugelförmige Druckbehälter zur Wasserstoff-speicherung	331.600,00
PS-HyTech GmbH	KuWaTa – Kugelförmige Druckbehälter zur Wasserstoff-speicherung	169.600,00
Mammut Werkzeugmaschinenfabrik GmbH	InnoCast – Herstellung von Bauteilen aus Mg/Mg-MMC mittels Direkt Compoundieren (DirCom)	134.500,00
CEMO GmbH	KuWaTa – Kugelförmige Druckbehälter zur Wasserstoff-speicherung	83.500,00
robotized rm systems GmbH	KuWaTa – Kugelförmige Druckbehälter zur Wasserstoff-speicherung	82.100,00
ERGE Elektrowärmetechnik Franz Messer GmbH	InnoCast – Herstellung von Bauteilen aus Mg/Mg-MMC mittels DirCom	47.400,00
Neue Materialien Fürth GmbH	InnoCast – Herstellung von Bauteilen aus Mg/Mg-MMC mittels DirCom	627.800,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitlel	Zuwendung gesamt
DiaCCon GmbH	InnoCast – Herstellung von Bauteilen aus Mg/Mg-MMC mittels DirCom	126.300,00
Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG	WMFW – Weichmacherfrei weiche Thermoplaste	527.300,00
Hochschule Ansbach	WMFW – Weichmacherfrei weiche Thermoplaste	194.400,00

Verbundforschungsprogramm Förderlinie Mobilität

Zuwendungsempfänger	Projekttitlel	Zuwendung Gesamt
Faurecia Emissions Control Technologies Germany GmbH	InnoBatSys – modulos und direktgekühltes Batteriesystem	755.500,00
Munich Electrification GmbH	Innovatives Batteriesystem – ungehäuste in Immersionsflüssigkeit betreibbare Batteriemangementelektronik	508.800,00
SCIO Technology GmbH	smart BIOTRUCK conversion – universell einsetzbares Elektro-Retrofitting-Kit für Lastkraftwagen (Lkw) über 26 Tonnen	210.900,00
Lauer & Weiss GmbH	smart BIOTRUCK conversion – universell einsetzbares Elektro-Retrofitting-Kit für Lkw über 26 Tonnen	240.800,00
EVS Elektronik – Walter Seidl	smart BIOTRUCK conversion – universell einsetzbares Elektro-Retrofitting-Kit für Lkw über 26 Tonnen	170.600,00
CM Fluids AG	smart BIOTRUCK conversion – universell einsetzbares Elektro-Retrofitting-Kit für Lkw über 26 Tonnen	270.900,00
Paul Nutzfahrzeuge GmbH	H2ICE Stadtbuss – Umbau und Integration des Wasserstofftanksystems, -verbrennungsmotors und des neuartigen Hybridgetriebes mit integriertem Elektromotor und Retarder	34.000,00
KEYOU GmbH	H2ICE Stadtbuss – Entwicklung eines CO ₂ -freien Wasserstoffverbrennungsmotors mit Evaluierung im Feldversuch	1.000.500,00
Hochschule für angewandte Wissenschaften München	H2ICE Stadtbuss – Evaluierung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit	114.700,00
Silver Atena GmbH	Dragan – Regelungskonzept für hochfrequente 3-Punkttopologie mit Galliumnitrid-Hochleistungsmodulen (GaN-Hochleistungsmodulen)	345.400,00
Hochschule Landshut	Dragan – Entwicklung, Aufbau und Test von 3-Level-GaN-Leistungselektronikmodulen	341.500,00

2.c) Bei wie vielen dieser Vorhaben ist auch die Zulieferindustrie beteiligt?

Da der Begriff Zulieferindustrie in der Fragestellung nicht weiter spezifiziert wird, wäre eine Summenbildung zwangsläufig unscharf. Es wird daher auf die Antwort zu Frage 2b verwiesen; darin wird eine genaue und vollständige Aufschlüsselung der angefragten Zuwendungen zu den Zuwendungsnehmern vorgenommen.

3.a) Wie viele öffentliche Ladepunkte und Ladesäulen wurden durch den Freistaat Bayern seit 2018 gefördert (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Insbesondere mit der Veröffentlichung der ambitionierten EU- und Bundes-Klimaschutzziele hat die Entwicklung der Elektromobilität massiv an Fahrt gewonnen. Der

Freistaat hat bereits im Frühstadium der Elektromobilität wichtige Erstimpulse gesetzt und neben den bestehenden Bundesaktivitäten tatkräftig in eigene Förderprogramme zum Ausbau der Ladeinfrastruktur investiert.

Der Aufbau von mehr als 14 100 öffentlich zugänglichen Ladepunkten (Quelle: Ladeatlas Bayern, Stand drittes Quartal – Q3 – 2022) – und damit die Spitzenposition Bayerns im Bundesländervergleich – beweist den Erfolg der bisherigen Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund macht es sich der Freistaat zur Aufgabe, diese aktuell entscheidende „Durchbruchphase“ hin zum Massenmarkt vorausschauend zu begleiten. Im Rahmen des Ladeinfrastrukturausbaus wurden seit 2018 folgende Aktivitäten bereits erfolgreich umgesetzt:

Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Als Ergänzung zum Bundesprogramm wurde im Zeitraum von 2017 bis Ende 2020 – unter Berufung auf die Länderöffnungsklausel – das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ aufgesetzt. Mit der Förderrichtlinie hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Bayern geleistet.

Im Rahmen dieses Programms wurden seit 2018 insgesamt 2855 Ladepunkte beschieden, darunter 2211 Ladepunkte, für die bereits ein Verwendungsnachweis beim Projektträger eingegangen ist.

Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“

Als Reaktion auf die beschleunigte Entwicklung der Elektromobilität hat das StMWi nach Veröffentlichung des neuen Bundesprogramms wieder von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und am 20.10.2021 das komplementäre bayerische Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ auf den Weg gebracht. Ergänzend zur Förderrichtlinie werden regelmäßig zeitlich beschränkte Förderaufrufe veröffentlicht, in denen die für die jeweilige Förderphase für alle Zuwendungsempfänger geltenden Fördersätze und ergänzende Hinweise zur Förderrichtlinie festgelegt werden.

Im Rahmen von bislang zwei Förderaufrufen wurden insgesamt 1404 Ladepunkte beschieden, darunter 30 Ladepunkte, für die bereits ein Verwendungsnachweis beim Projektträger eingegangen ist.

Förderprogramm „Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Neben öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur gewinnen insbesondere nicht öffentlich zugängliche (gewerbliche) Ladepunkte an Bedeutung. Aus diesem Grund unterstützte die Staatsregierung die Errichtung von nicht öffentlichen Ladepunkten bis zum 31.12.2022. Der Fokus lag u. a. auf der Förderung von gewerblichen Flotten („Mischflotteneinsatz“), dem Laden des Dienstwagens am Wohnort des Mitarbeiters, dem kommunalen Laden sowie dem Laden an touristischen Orten. Im Rahmen dieses Programms wurden bislang insgesamt 2 190 Ladepunkte beschieden, darunter 58 Ladepunkte, für die bereits ein Verwendungsnachweis beim Projektträger eingegangen ist.

Förderprogramm „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie gewährte der Freistaat Bayern für einen Neustart der Tourismusbranche nach der Krise im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ Fördermittel für einen nachhaltigen, smarten, barrierefreien und ökologischen Tourismus. Dies stellte zugleich eine zusätzliche

Maßnahme im Kampf gegen den Klimawandel dar. Eines der in der Richtlinie adressierten Themen fokussierte den Aufbau von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im touristischen Bereich. Im Rahmen einer De-minimis-Maßnahme wurde die Errichtung von E-Ladepunkten für ein- und zweispurige Elektromobile in Bayern an touristischen Betrieben und Attraktionen bis 30.04.2022 gefördert. Im Rahmen dieses Programms wurden bislang insgesamt 3 125 Ladepunkte für E-Personenkraftwagen (E-Pkw) beschieden, darunter 1 006 Ladepunkte, für die bereits ein Verwendungsnachweis beim Projektträger eingegangen ist.

Gesamtaufstellung ab 2018:

BESCHIEDENE LPs	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
LI 1. Aufruf	776	0	0	0	0	0	
LI 2. Aufruf	0	111	0	0	0	0	111
LI 3. Aufruf	0	483	477	0	0	0	960
LI 4. Aufruf	0	0	800	0	0	0	800
LI 5. Aufruf	0	0	0	982	2	0	984
LI2 1. Aufruf	0	0	0	0	0	704	704
LI 2. Aufruf	0	0	0	0	0	700	700
		594	1277	982	2	1404	4259
LIT PKW					1169	1956	3125
NÖLIS						2190	2190
					1169	4146	5315

VNs erhalten für LPs	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
LI 1. Aufruf	3	173	211	103	4	0	491
LI 2. Aufruf	0	0	2	23	0	0	25
LI 3. Aufruf	0	0	128	329	216	4	677
LI 4. Aufruf	0	0	12	115	287	101	515
LI 5. Aufruf	0	0	0	36	312	155	503
LI2 1. Aufruf	0	0	0	0	0	30	30
LI 2. Aufruf	0	0	0	0	0	0	0
		173	353	606	819	290	2241
LIT PKW						1006	1006
NÖLIS						58	58
						1064	1064

Hinweis: Hauptgrund für die Differenz zwischen Anzahl beschiedener Ladepunkte und Anzahl durch Verwendungsnachweis geprüfter Ladepunkte stellt der zeitliche Versatz zwischen Zuwendungsbescheid und Inbetriebnahme der Ladepunkte von bis zu zwei Jahren dar (Projektzeitraum ein Jahr zzgl. möglicher Verlängerung bei unverschuldeten Verzögerungen bis zu zwölf Monaten). Zudem führen hohe Vorlaufzeiten für Netzanschlüsse sowie Material- und Lieferengpässe, Handwerkerangel und weiterhin Folgen der Coronapandemie zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Lademöglichkeiten.

3.b) Wie viele E-Autos sind seit 2018 in Bayern zugelassen worden (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Staatsregierung führt keine eigenen Statistiken der Zulassungsvorgänge in den Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden (Kfz-Zulassungsbehörden). Die angeforderten Informationen wurden den einschlägigen Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamts (Link: www.kba.de¹) entnommen. Für das Jahr 2022 liegen entsprechende Auswertungen erst im Mai 2023 vor.

Neuzulassungen von E- und Hybridfahrzeugen in Bayern nach Jahren

2021	E (batteriebetriebene E-Fahrzeuge – BEV)	Hybrid	davon Plug-In
Krafträder	943	1	-
Pkw	66 860	162 939	62 899
Kraftomnibusse	78	317	-
Lkw	1 311	160	32
Zugmaschinen	21	-	-
sonstige Kfz	22	619	2

2020	E (BEV)	Hybrid	davon Plug-In
Krafträder	794	1	-
Pkw	35 806	113 119	37 970
Kraftomnibusse	40	260	-
Lkw	680	62	7
Zugmaschinen	16	-	-
Sonstige Kfz	42	198	3

2019	E (BEV)	Hybrid	davon Plug-In
Krafträder	566	2	1
Pkw	14 532	59 294	11 122
Kraftomnibusse	15	120	-
Lkw	709	25	-
Zugmaschinen	13	-	-
Sonstige Kfz	15	2	1

2019	Elektro (BEV)	Hybrid	davon Plug-In
Krafträder	316	-	-
Pkw	8 337	29 698	6 946
Kraftomnibusse	5	69	-
Lkw	398	-	-
Zugmaschinen	21	-	-
Sonstige Kfz	15	4	3

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Fahrzeugzulassungen (FZ) Neuzulassungen von Kfz nach Umwelt-Merkmalen, FZ 14, Jahre 2018 bis 2021, jeweils die Seiten 4/5

3.c) Wie viele Wasserstofftankstellen, die durch Mittel des Automobilfonds (mit-)finanziert wurden, sind seit 2019 in Betrieb gegangen (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Mittel des Automobilfonds wurden zur Ausstattung des Bayerischen Wasserstofftankstellen-Infrastrukturprogramms verwendet, welches im Oktober 2020 gestartet ist. Der erste Zuwendungsbescheid wurde im Herbst 2021 ausgestellt. Mittlerweile wurden elf Zuwendungsbescheide ausgestellt. Mit der Inbetriebnahme der ersten Tankstellen ist im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen.

4.a) Wie viele Unternehmen aus der Automobilbranche haben eine Finanzierungshilfe für die Transformation durch die LfA Förderbank Bayern seit 2018 beansprucht (bitte nach einzelnen Jahren und Unternehmensgröße aufschlüsseln)?

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites Produktangebot. Da der Förderzweck nicht automatisch erfasst wird, werden im Folgenden nur Zusagen an Unternehmen der Automobilbranche in den Geschäftsfeldern Innovation sowie Energie/Umwelt aufgeführt:

Jahr	Unternehmensgröße	Anzahl	Zusagevolumen in Tsd. Euro
2018	mittleres Unternehmen	2	563
2019	kleines Unternehmen	2	2.750
2020	kleines Unternehmen	1	231
2021	mittleres Unternehmen	2	2.352
	großes Unternehmen	1	600
2021	gesamt	3	2.952
2022	mittleres Unternehmen	2	5.912
gesamt		10	12.408

4.b) Wie viel des 400 Mio. Euro-Fonds (s. Schriftliche Anfrage vom 05.12.2019, Drs. 18/5299) der LfA wurde bis heute abgerufen (bitte nach einzelnen Jahren und nach Unternehmensgröße aufschlüsseln)?

Das Fondsvolumen des Transformationsfonds besteht aus 200 Mio. Euro öffentlichen und durch die LfA auszureichenden Mitteln, die bei Beteiligungen an bayerischen mittelständischen Unternehmen durch einen privaten Leadinvestor mindestens verdoppelt werden. Insbesondere aufgrund des in der Vergangenheit niedrigen Zinsniveaus und der damit einhergehenden großen Verfügbarkeit privaten Kapitals kam es bis jetzt nur zu Fondsbeteiligungen.

Hinsichtlich dieser wurden vom Transformationsfonds Bayern im Jahr 2021 1,24 Mio. Euro und im Jahr 2022 1,84 Mio. Euro ausgezahlt. Für eine weitere Fondsbeteiligung kam es im Jahr 2022 zu Auszahlungen i. H. v. 3 Mio. Euro.

4.c) Wie viele Zulieferbetriebe haben von der Aufstockung der Regionalförderung um zehn Prozent profitiert (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Fördersummen und Gesamtinvestitionsvolumen aufschlüsseln)?

Zulieferbetriebe Automotive 2017

Region	Anzahl der Förderfälle	Gesamtinvestitionen in Mio. Euro	förderfähige Investitionen in Mio. Euro	Zuwendungen in Mio. Euro
Regierungsbezirk Oberpfalz	1	1,34	1,15	0,33
Regierungsbezirk Niederbayern	1	1,44	1,42	0,28
Regierungsbezirk Oberbayern	1	0,64	0,64	0,06
GESAMT	3	3,42	3,21	0,67

Zulieferbetriebe Automotive 2018

Region	Anzahl der Förderfälle	Gesamtinvestitionen in Mio. Euro	förderfähige Investitionen in Mio. Euro	Zuwendungen in Mio. Euro
Regierungsbezirk Niederbayern	2	4,33	4,17	0,46
Regierungsbezirk Oberfranken	1	5,07	0,96	0,17
GESAMT	3	9,40	5,13	0,63

Zulieferbetriebe Automotive 2019

Region	Anzahl der Förderfälle	Gesamtinvestitionen in Mio. Euro	förderfähige Investitionen in Mio. Euro	Zuwendungen in Mio. Euro
Regierungsbezirk Niederbayern	1	0,63	0,49	0,1
Regierungsbezirk Oberfranken	1	0,67	0,51	0
GESAMT	2	1,30	1,00	0,10

Zulieferbetriebe Automotive 2020

Region	Anzahl der Förderfälle	Gesamtinvestitionen in Mio. Euro	förderfähige Investitionen in Mio. Euro	Zuwendungen in Mio. Euro
Regierungsbezirk Unterfranken	1	3,68	2,57	0,51
Regierungsbezirk Schwaben	1	1,28	1,28	0,19
GESAMT	2	4,96	3,85	0,70

Zulieferbetriebe Automotive 2021

Region	Anzahl der Förderfälle	Gesamtinvestitionen in Mio. Euro	förderfähige Investitionen in Mio. Euro	Zuwendungen in Mio. Euro
Regierungsbezirk Oberpfalz	1	0,83	0,83	0,14
GESAMT	1	0,83	0,83	0,14

Zulieferbetriebe Automotive 2017–2021

Region	Anzahl der Förderfälle	Gesamtinvestitionen in Mio. Euro	förderfähige Investitionen in Mio. Euro	Zuwendungen in Mio. Euro
GESAMT	11	19,91	14,02	2,24

5.a) Laut Schriftlicher Anfrage vom 05.12.2019 soll es eine „Qualifizierungsförderung von bis zu 50 000 Beschäftigten bis 2023“ (Drs. 18/5299) geben; wie viele Beschäftigte sind bereits für eine Qualifizierungsförderung im Rahmen des Automobilfonds registriert?

5.b) Wie viele Beschäftigte kommen dabei jeweils aus der Fahrzeug- und wie viele aus der Zulieferindustrie?

Die Fragen 5 a und 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Vereinbarung ist festgehalten, dass bis zu 50 000 Beschäftigte gefördert werden sollen. Voraussetzung ist, dass die Bedarfe in der Wirtschaft entsprechend vorhanden sind und abgerufen werden. In weiten Bereichen der Wirtschaft (insbesondere bei KMU) besteht aktuell aber noch Unsicherheit hinsichtlich zukunftsorientierter Bildungsziele. Die Coronapandemie hat viele geplante Maßnahmen gestoppt bzw. teilweise nach hinten verschoben.

Insgesamt erfolgten seitens der Agenturen für Arbeit in Bayern im Jahr 2020 rund 7 500, im Jahr 2021 rund 8 800 und im Jahr 2022 rund 9 500 Förderungen der Weiterbildung von Beschäftigten. Trotz Liefer-/Materialengpässen und gestiegenen Energie-, Produktions- und Materialkosten sind die Eintritte im Zeitverlauf damit gestiegen.

Eine Auswertung nach der Branche der Automobil- und Zulieferunternehmen lässt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht zu, aber gleichwohl kann über Weiterbildungsziele auf Daten zu „automobilnahen Weiterbildungen“ geschlossen werden.

Für 2020 sind dies rund 1 700 Eintritte, im Jahr 2021 rund 1 800 Eintritte und im Jahr 2022 – nach aktuell verfügbarer Statistik – von Januar bis September rund 1 500 Eintritte von Beschäftigten in Weiterbildungsmaßnahmen mit „automobilnahen“ Maßnahmezielen.

Die Förderung der Weiterbildung Beschäftigter über das Qualifizierungschancengesetz (QCG) ist nur ein Teil der möglichen Fördermaßnahmen. Daneben kommen weitere Möglichkeiten in Betracht, u. a. verschiedene Bundesprogramme (Weiterbildungsverbände zur Transformation der Fahrzeugindustrie, regionale Transformationsnetzwerke in der Fahrzeugindustrie) sowie weitere Programme der Bundesministerien. Hinzu kommen auch Aufstiegsfortbildungen (Techniker/-in, Meister/-in), die nicht über

das QCG finanziert werden. Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl an betriebs-internen Kurzqualifizierungen („Ein-Tages-Maßnahmen“), die nach dem QCG nicht gefördert werden können, aber zur Bewältigung des Strukturwandels ebenfalls beitragen.

Im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 Projekte zur Qualifizierung von Erwerbstätigen (Förderaktion 4) durchgeführt. Damit wurden Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer bei der Anpassung an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel unterstützt. Diese Vorhaben stehen grundsätzlich allen förderfähigen Teilnehmenden offen, sodass in diesen Projekten auch Teilnehmende, die nicht in der Automobilbranche tätig sind, teilnehmen können.

In ESF-Projekten mit Teilnehmenden, die überwiegend in der Automobilindustrie tätig sind, wurden 830 Personen qualifiziert. Diese Vorhaben stehen grundsätzlich allen förderfähigen Teilnehmenden offen, sodass in diesen Projekten auch Teilnehmende, die nicht in der Automobilbranche tätig sind, teilnehmen können. Eine Auswertung der Unternehmenszugehörigkeit und somit eine Aufteilung nach Fahrzeug- und Zulieferindustrie ist für die ESF-Projekte dementsprechend nicht möglich.

Im Rahmen der Maßnahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ können entsprechende Zahlen und Informationen nicht genannt werden, da hier Angebote geschaffen werden, die seitens der interessierten Beschäftigten und Unternehmen auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können. Zu den seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) verfolgten Maßnahmen gilt es folgendes festzustellen:

- Die Website www.kommweiter.bayern.de² als Herzstück der konzertierten Informationskampagne „Komm weiter in B@yern“ hat seit ihrem Start im Herbst 2020 über 173 Mio. erreichte Kontakte (Stand 31.12.2022).
- Bis Juli 2021 wurden über 1 200 Bayerische Bildungsschecks an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Bayern ausgegeben (eine Ausgabe des Bayerischen Bildungsschecks ist seit August 2021 wegen der auslaufenden ESF-Förderperiode nicht mehr möglich).
- Seitens der Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren wurden bis Ende Juni 2022 (aktuellste Daten) rund 9 200 Weiterbildungsberatungen für Beschäftigte und mehr als 2 700 Weiterbildungsberatungen für Unternehmen vorgenommen.
- Das Netzwerk der ZD.B-Themenplattform Arbeitswelt 4.0 umfasst zwischenzeitlich ca. 900 Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeitnehmerorganisationen und Wissenschaft.

5.c) Wieso startet die Weiterqualifizierung (laut Anfrage zum Plenum – AzP – vom 24.11.2022, Drs. 18/25364) erst 2023?

Die Weiterqualifizierungsprojekte sind bereits gestartet. Für welche Projekte und in welcher Höhe Ausgaben in diesem Bereich getätigt wurden kann jedoch voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2023 konkreter genannt werden.

6.a) In welcher Höhe wird das Berufsbildungsgroßprojekt der Kfz-Innung München unterstützt?

Für das Projekt der Kfz-Innung München wird derzeit seitens der Innung die Antragstellung mit dem Bundesfördergeber abgestimmt, der auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen im Rahmen der Investitionsförderung die Bewilligungen vornimmt, denen sich der Landesfördergeber anschließt. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten und damit der Zuwendungen von Bund und Freistaat kann erst mit der Antragsbewilligung durch den Bundesfördergeber festgestellt werden.

6.b) Ab wann können am Standort in München erste Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Für das Projekt konnte nunmehr ein geeignetes Grundstück im Stadtgebiet Dachau gefunden werden. Der Zeitpunkt, ab dem dort die Bildungstätigkeit aufgenommen werden kann, ist vom Zeitpunkt der Antragsbewilligung sowie vom Baufortschritt abhängig und insofern derzeit noch nicht absehbar.

6.c) Wie viele Lehrstühle für Künstliche Intelligenz (KI-Lehrstühle) wurden im Rahmen des Automobilfonds eingerichtet?

Im Rahmen des Automobilfonds sind keine Mittel für die Einrichtung von Lehrstühlen vorgesehen, weswegen keine KI-Lehrstühle aus dem Automobilfonds eingerichtet wurden.

7.a) Welche der KI-Lehrstühle sind inzwischen auch besetzt (bitte nach Hochschule und Schwerpunkt aufschlüsseln)?

Es wird auf Frage 6 c verwiesen.

7.b) Wie schlüsseln sich die bereits abgeflossenen 1,15 Mio. Euro für die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) auf?

Im Haushaltsjahr 2020 flossen vom Titel 0702 685 86 50.000 Euro für die Mitfinanzierung der Planung der Blue Lane im Rahmen der IAA 2021 sowie rund 279.000 Euro für die Veranstaltungsreihe „Unternehmen in der Transformation“ ab.

Im Haushaltsjahr 2021 flossen rund 267.000 Euro für IAA Side Events, rund 38.000 Euro für die Mitfinanzierung der Planung der Blue Lane im Rahmen der IAA 2021, rund 166.000 Euro im Rahmen des Forschungsprojekts SERVUS Lastenfahrrad sowie rund 92.000 Euro für das Projekt „Readiness Map“ ab. Im Haushaltsjahr 2022 flossen rund 159.000 Euro im Rahmen des Forschungsprojekts SERVUS Lastenfahrrad sowie rund 92.000 Euro für das Projekt „Readiness Map“ ab.

7.c) Ist eine Verlängerung des Zukunftsforums Automobil über das Jahr 2023 hinaus geplant?

Über die Verlängerung des Zukunftsforums Automobil kann derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Akteure des Zukunftsforums Automobil stehen im Austausch zum weiteren Verlauf und über die Entscheidung zu einer möglichen Fortsetzung.

8.a) Wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen des Bundes im Bereich der Transformation der Automobilwirtschaft mit den bayerischen Vorhaben optimal ineinandergreifen?

Alle Maßnahmen der Staatsregierung werden auf ihre Geeignetheit sowie Erforderlichkeit überprüft. Diese Prüfung beinhaltet insbesondere auch die Erwägung, ob weitere Maßnahmen neben solchen des Bundes sinnvoll und zweckdienlich sind.

Vor dem Hintergrund des in der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) verankerten Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO) ist z. B. ein Ersatz von möglichen Bundesmitteln durch Landesmittel ausdrücklich zu vermeiden.

So werden u. a. mittels der Identifikation von „Förderlücken“ in Bundesprogrammen Ergänzungsmöglichkeiten durch Landesmaßnahmen geschaffen.

8.b) Welche Projekte werden als Kooperation Bund/Bayern finanziert (bitte nach Projekten und jeweiligem Finanzierunganteil aufschlüsseln)?

- Die bayerischen Important Projects of Common European Interest (IPCEI) im Bereich Wasserstoff werden gemeinsam mit der Bundesregierung finanziert. Bayern übernimmt 30 Prozent der Förderung, der Bund wird sich mit 70 Prozent beteiligen. Im Automobilbereich sollen – vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung und der erfolgreichen Antragsstellung auf Bundesebene – der Aufbau von Wasserstofftankstellen sowie ein Projekt der BMW AG unterstützt werden. Hierzu werden keine Mittel aus dem Automobilfonds verwendet.
- Die „überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ in den maßgeblichen Handwerksberufen mit jeweils einem Drittel (Bund und Land) der vom Kurstyp abhängigen bundeseinheitlichen Durchschnittskosten pro Ausbildungsperson.
- Investitionen in den Bau, die Modernisierung und die Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks, in denen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung in den Handwerksberufen durchgeführt werden. Die Zuwendungsanteile betragen: Bund 45 Prozent und Land 30 Prozent. Der Bundesanteil ist u. U. wiederum im Einzelfall variabel aufgeteilt in Zuwendungen seitens des Bundesministeriums für Forschung (BMBF)/Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (Einrichtungen der Ausbildung) und Zuwendungen seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)/Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (Einrichtungen der Fortbildung).
- Im Zuständigkeitsbereich des StMAS werden in Bezug auf die Transformation der Automobilbranche keine Projekte als Kooperation Bund/Bayern finanziert. Die Förderung durch den ESF (Näheres siehe Antwort zu Fragen 5a und 5b) wird als Zuwendung aus europäischen Mitteln gewährt. Die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt aus Bundesmitteln.

Die Maßnahmen im Rahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ werden mit bayerischen Mitteln finanziert. Allerdings erfolgt in Bezug auf das Thema berufliche Weiterbildung ein regelmäßiger und enger Austausch mit dem Bund, beispielsweise im Rahmen der Arbeitsgruppe zum „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“, in der neben der Staatsregierung u. a. auch die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit vertreten ist und des Bund-Länder-Austauschs zur Nationalen Weiterbildungsstrategie.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.